

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Donnerstag, den 29.09.2022;
Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 25, 21514 Güster

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

EGGE, Holger

Kleimann, André

Pigorsch, Willi

Rehmet, Detlef

Ribbeck, Danilo

Rusch, Michael

bis 20.37 Uhr (einschl. TOP 9)

Planungsbüro

Feenders, Hermann

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Kiehn, Astrid

Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Gesche, Michael

Kagrath, Diethard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Bebauungsplan Nr. 22 "Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 22 "Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 9) Bebauungsplan Nr. 22 "Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
hier: Durchführungsvertrag
- 10) Freiflächen PV-Anlage für die Kläranlage Güster
- 11) 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
- 12) Hundesteuersatzung
- 13) Verschiedenes
- 15) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Kiehn, Herr Dinter, Herr Gesche und Herr Kagrath sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Herr Burmester bittet um eine Schweigeminute für den verstorbenen Gemeindevertreter Herrn Uwe Schneider. Die Gemeinde wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Burmester beantragt, den Punkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Punkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.07.2022 erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester berichtet zu folgenden Themen:

- Im Dorfgemeinschaftshaus sind alle Zimmer und die Wohnung an das Amt zur Unterbringung von Flüchtlingen vermietet. Innerhalb der Gemeinde sind weitere ukrainische Flüchtlinge untergebracht.
- Der Prüfseeverein hat vor 3 Wochen im Dorfgemeinschaftshaus zum Thema Zweitwohnungssteuer getagt. Das Thema wird unter dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt.
- In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird das Thema „Energiesparmaßnahmen“ auf die Tagesordnung gesetzt.
- Vergangenen Samstag fand ein weiterer Workshop hinsichtlich der Nachnutzung des Dorfgemeinschaftshauses statt.

- Der Amtsausschuss Büchen hat die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Büchen zum 01.01.2024 beschlossen. Sie ist Grundlage für die zukünftige Verwaltungsform des Amtes Büchen.
- Flyer mit den Hinweisen zum Winterdienst und der Straßenverkehrssicherungspflicht wurden an Haushalte in Güster verteilt.
- Aufgrund von Wasserverlusten hat eine Firma nach den Leckagen gesucht.

5) Bericht der Ausschüsse

Herr Egge berichtet vom Planungs-, Bau- und Wegeausschuss:

- In der letzten Sitzung am 18.08.2022 hat der Betreiber der Kläranlage, Firma Artinox, zusammen mit der Firma P.C.S. GmbH einen Bericht über den Betrieb der Kläranlage gehalten. Zur Lösung des Fettproblems sollen Tücher in die Schächte gehängt werden, um zu sehen woher das Fett kommt.
- 2 Vereine aus Güster nahmen am Dorfpokalschießen teil.

Herr Rehmet berichtet vom Ausschuss Ortsentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung, dass die nächste Sitzung voraussichtlich im Oktober oder November stattfindet. Er bedankt sich bei allen Teilnehmern des Workshops hinsichtlich der Nachnutzung des Dorfgemeinschaftshauses am vergangenen Samstag.

Herr Ribbeck berichtet vom Sozial-, Kultur- und Sportausschuss:

- Die nächste Sitzung findet am 27.10.2022 statt. Themen werden u. a. der Laternenumzug und der Weihnachtsmarkt sein.
- Auf dem Weihnachtsmarkt sollen in diesem Jahr Weihnachtstassen angeboten werden. Tassen mit drei unterschiedlichen Designs wurden im Eingangsbereich hingestellt. Herr Ribbeck bittet die Anwesenden beim späteren Verlassen des Raumes einen Klebepunkt an den jeweiligen Favoriten zu kleben.
- Aufgrund des Feiertages findet die nächste Bürgersprechstunde am Dienstag, den 04.10.2022, statt.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Muntau vom Förderverein Güster berichtet über die Idee eines Bouleplatzes in der Mitte des Dorfes. Die Gemeinde Güster ist unter die Top 5 des Vereinspreises der Herzogtum Lauenburgischen Sparkasse gekommen. Das Projekt wird mit 2.000,- € bezuschusst. Herr Muntau bittet die Gemeindevertretung darum, in der nächsten Sitzung, den Bau und den Standort des Bouleplatzes zu beschließen.

Ein Einwohner fragt nach der Maximalfördersumme der Freiflächen-Photovoltaikanlage für die Kläranlage Güster. In der Präsentation der Firma Artinox (Planungs-, Bau- und Wegeausschuss Güster am 18.08.2022) wurden andere Summen genannt.

Weiter fragt er, wie das Klärwerk und die ca. 50 Pumpstationen mit diesem er-

zeugten Strom arbeiten können.

Eine Einwohnerin verteilt Fotoaufnahmen der Müllcontainer bei der Blauen Lagune in Güster. Müll und Gartenabfälle werden daneben geworfen. Ausgerottete Wohnwagen stehen herum.

Sie schlägt vor, den Standort zu verändern. Zentraler im Ort „unter Beobachtung“ um den Menschen Nahe zu legen, bewusster mit der Entsorgung von Müll und Abfall umzugehen.

Es wird gefragt, wer die Entsorgung der Grünabfälle auf dem Gemeindegebiet in der Nähe des Campingplatzes Freizeitwelt Güster bezahlt. Herr Burmester antwortet.

Es wird sich darauf geeinigt, in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Wegeausschusses neue Standorte der Müllcontainer zu diskutieren. Einen Sammelplatz für Strauchschnitt wird es nicht geben.

Herr Burmester ergänzt, dass die Halter der verlassenen Fahrzeuge auf dem Parkplatz nach der Campingsaison vom Ordnungsamt angeschrieben werden, das Fahrzeug zu entfernen. Es wird vorgeschlagen, Schilder „Camping/Wohnmobile verboten“ aufstellen zu lassen.

Es wird nach dem Sachstand „Auferstehungskapelle“ gefragt. Herr Burmester antwortet, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt wird.

Ein Einwohner fragt nach dem Grund des hohen Stromverbrauches der Kläranlage. Herr Burmester antwortet, dass durch den Wechsel des Betreibers der Kläranlage „Nachholbedarf“ bestand.

Zum Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3“ wird gefragt, ob dort barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen entstehen. Dies wird bejaht. Herr Burmester verweist auf den heutigen Tagesordnungspunkt 7.

Es wird nach dem Ergebnis der Brückenprüfung gefragt. Herr Burmester antwortet, dass das Ergebnis noch aussteht.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 10 „Freiflächen PV-Anlage für die Kläranlage Güster“ wird nach einem Investitionsplan für sinnvolle Anschaffungen gefragt. Herr Egge antwortet, dass die Firma Artinox solch eine Aufstellung für die Kläranlage erarbeitet.

7) **Bebauungsplan Nr. 22 "Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Feenders erläutert das Vorhaben.

Es wurde ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Ellerwiesenweg 3 (ehemaliger Gasthof Burmester) gestellt. Gleichzeitig hat sich der Antragsteller verpflichtet, die Bauleitplanungskosten sowie die Erschließungskosten zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung Güster hat in ihrer Sitzung am 20.06.2022 beschlossen,

ein Planungsverfahren für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB in Bezug auf den Antrag einzuleiten.

Planungsziel ist der Umbau und die Sanierung des ehemaligen Bestandsgebäudes (ehemaliger Gasthof Burmester) zu einem Wohngebäude mit 21 Wohneinheiten sowie der Neubau von vier Doppelhäusern auf dem Grundstück Ellerwiesenberg 3. Hiervon soll ein Teil der Wohnungen (z. B. drei Wohnungen im ehemaligen Bestandsgebäude und ein Doppelhaus) auch als Ferienwohnungen genutzt werden.

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Die Aufstellung des Bauleitplanes soll ebenso als vorhabenbezogener Bebauungsplan erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Planungsabsichten zwingend umgesetzt werden.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Güter ist das Grundstück als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Im Verfahren nach § 13a BauGB wird der Flächennutzungsplan durch Berichtigung als „Wohngebiet“ (W) angepasst.

Zwischen der Gemeinde Güter und dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich der Antragsteller verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vollständig zu übernehmen. Der Gemeinde Güter entstehen hierfür somit keine Kosten.

Bereits in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung könnte dann auf Grundlage des konkreten Vorhabens der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) vorgelegt und als Entwurf beschlossen werden. Hierzu sollte zusätzlich ein Durchführungsvertrag bereits erarbeitet werden.

Die Gemeinde kann beschließen, im Bebauungsplan eine Festsetzung zugunsten des Sozialen Wohnungsbaus aufzunehmen. Beispielsweise könnte eine Festsetzung aufgenommen werden, dass innerhalb eines festgelegten Bereiches bei der Errichtung der Gebäude ein bestimmter Anteil mit Wohnungen zu erstellen ist, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden könnten. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, mindestens 3 Wohnungen im Geschosswohnungsbau für den sozialen Wohnungsbau festzusetzen (15 % von geplanten 21 Wohneinheiten). Über diesen Vorschlag, der in der nachfolgenden Beschlussempfehlung unter Punkt 6. enthalten ist, sollte in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden. Die Verpflichtung zur Umsetzung würde dann in dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Ellerwiesenberg 3, ehemaliger Gasthof“ wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenberg 3, ehemaliger Gasthof“ der Gemeinde Güter, als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 12 i. V. m. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist der Umbau und die Sanierung des ehemaligen Bestandsgebäudes (ehemaliger „Gasthof“) zu einem Wohngebäude mit 21 Wohneinheiten sowie der Neubau von vier Doppelhäusern im

Rahmen einer innerörtlichen Nachverdichtung.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 22 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll die Planwerkstatt Nord, Büro für Stadtplanung & Planungsrecht, Dipl.-Ing. Hermann S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster, durch den Antragsteller beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung ist sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass im Geschosswohnungsbau mindestens 3 Wohnungen errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
13	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) **Bebauungsplan Nr. 22 "Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Güster beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“, als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Zwischen der Gemeinde Güster und dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Antragsteller verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Güster entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplankosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ der Gemeinde Güster zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
13	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) **Bebauungsplan Nr. 22 "Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB hier: Durchführungsvertrag**

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (§ 12 BauGB) verbindet – vereinfacht gesagt – Elemente eines Bebauungsplanes mit einem Erschließungsvertrag und einer vertraglichen Baupflicht (Durchführungsvertrag). Die Umsetzung der ggf. erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wird ebenfalls geregelt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan muss, im Gegensatz zum herkömmlichen Bebauungsplan als Angebotsplanung, auf die Umsetzung eines konkreten Vorhabens abzielen.

Der von dem Vorhabenträger erarbeitete und mit der Gemeinde abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wird Bestandteil des von der Gemeinde

beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der dazugehörige Durchführungsvertrag muss dabei vor Satzungsbeschluss abgeschlossen werden (§ 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Durchführungsvertrag ist von einem Rechtsanwalt auszuarbeiten und zu prüfen. Die Rechtsanwaltskosten trägt der Vorhabenträger.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ zwischen der Gemeinde Güster und dem Vorhabenträger zu schließen ist. Die Kosten für die Vertragserstellung des Durchführungsvertrages durch einen von der Gemeinde Güster zu beauftragenden Rechtsanwalt trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach der Beschlussfassung verlässt Herr Kleimann aus Termingründen den Raum um 20.37 Uhr.

10) Freiflächen PV-Anlage für die Kläranlage Güster

Herr Kleimann verlässt aus Termingründen den Raum um 20.37 Uhr.

Herr Burmester erläutert die Beschlussvorlage. Herr Kalauch von der Firma P.C.S. GmbH ist heute leider terminlich verhindert.

Die Kläranlage der Gemeinde Güster hat einen hohen Stromverbrauch für die Energieversorgung der Klärtechnik. Der Verbrauch des Klärwerks in 2021 betrug 348.042 kWh und hat Kosten in Höhe von 77.447,35 € verursacht. In 2020 wurde 210.282 kWh verbraucht. Die Energiekosten werden weiterhin steigen und auch der Verbrauch wird weiterhin auf einem hohen Niveau verbleiben.

Um die Versorgung der Kläranlage mit regenerativem Strom zu ermöglichen, könnte auf dem Gelände eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Ein wirtschaftlicher Eigenverbrauch des produzierten regenerativen Stroms wäre gewährleistet. Auch ohne eine Förderung amortisieren sich Investitionen in erneuerbare Energie üblicherweise in überschaubaren Zeiträumen. Für eine Freiflächen-PV-Anlage ist im Gegensatz zu Aufdachanlagen ein Bauantrag erforderlich.

Die Gemeinde Güster könnte über die AktivRegion Sachsenwald-Elbe eine Förderung für solch ein Projekt beantragen. Hierbei wäre eine Förderung der Nettokosten von 55% möglich, üblicherweise bis zu einer Maximalfördersumme von 60.000 €. Zur Vorbereitung des Förderantrags müssten ein detaillierter Kostenplan und eine Projektbeschreibung vorliegen.

Nun soll mit Begleitung der Betreiberfirma ein detailliertes Projekt ausgearbeitet werden. Darauf aufbauend kann dann ein Förderantrag gestellt werden.

Herr Pigorsch fragt an, wieviel die Antragsstellung von der Firma P.C.S. GmbH kosten wird. Herr Burmester antwortet, dass keine Kosten zu erwarten sind. Herr Pigorsch weist auf den Materialnotstand hin und dass die Gemeinde somit keine Eile mit der Antragsstellung der Förderung hat. Es sollte ein Konzept erstellt werden (Standort etc.).

Die Gemeindevertretung ist sich einig, trotzdem den Förderantrag zu stellen und in einer späteren Sitzung die Details zu klären. Es könnte ja sein, dass die Gemeinde gar keine Förderung von der AktivRegion Sachsenwald-Elbe für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage erhält.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt die Ausarbeitung des Projekts und die Beantragung von Fördermitteln für die Versorgung der Kläranlage Güster mit regenerativer Energie.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Herr Burmester erläutert die Beschlussvorlage.

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig (OVG) hat im Jahr 2019 zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer ein Urteil gefällt, nach dem alle Gemeinden in SH ihre Zweitwohnungssteuersatzung neu fassen mussten.

Die Gemeinde Güster ist diesem Urteil mit Satzung vom 09.12.2021 nachgekommen und hat ihrer Satzung die Mustersatzung der Kommunalen Spitzenverbände zu Grunde gelegt.

Gegen die Inhalte dieser neuen Satzung ist in einer anderen Gemeinde derzeit ein Rechtsverfahren anhängig. Das Verwaltungsgericht Schleswig gab der Klage statt und ließ die Berufung zu.

Das Verfahren ist jetzt beim OVG anhängig. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

Die Steuerabteilung hat mit Bescheid vom August 2022 die Abrechnung der Vorauszahlungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 vorgenommen. Dabei wurde eine Vergleichsberechnung nach alter Satzung vorgenommen, da keine Schlechterstellung erfolgen durfte.

Für das Jahr 2022 wurde mit gleichem Bescheid die Vorauszahlung festgelegt. Es wurde hierbei der Bodenrichtwert 2022 zu Grunde gelegt, richtig wäre der Bodenrichtwert 2021. Es sind bisher ca. 40 Widersprüche eingegangen. Alle Bescheide zur Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Güster werden aufgehoben und mit altem Bodenrichtwert neu beschieden.

Gleichzeitig ist aufgefallen, dass die Gemeinde Güster bei der Anwendung des richtigen Bodenrichtwertes nach der neuen Satzung eine Mehreinnahme von ca. 50.000 Euro über die Zweitwohnungssteuer generiert.

Es wird daher empfohlen, den Steuersatz gem. § 6 der Satzung von 2,5 v.H. auf 1,5 v.H. zu reduzieren. Die dadurch erzielten Steuern entsprechen dem Einnahmeniveau der Vorjahre.

Die Gemeindevertretung spricht sich überwiegend dafür aus, den Steuersatz von 2,5 v.H. auf 1,5 v.H. zu reduzieren.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Güster rückwirkend zum 01.01.2022.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Hundesteuersatzung

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage.

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, müssen die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde die ursprüngliche Satzung der Gemeinde an eine Mustersatzung eines Rechtsanwalts angepasst, welche den Vorgaben des Urteils gerecht wird.

Die geänderten und neu eingeführten Inhalte sind farblich markiert. Inhalte die lediglich den Ort in der Satzung geändert haben wurden hierbei nicht farblich rausgestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Pigorsch erzählt von der stattgefundenen Frischwasserprüfung aufgrund von Leckagen.

Seitens des Wasserwerkes Büchen wurde eine mehrseitige Mängelliste erstellt. Herr Pigorsch könnte das nächste Mal zu diesem Thema einen Diavortrag halten. Herr Burmester ergänzt, dass jedes Jahr eine Begehung des Wasserwerkes mit der Erstellung einer Mängelliste durchgeführt wird.

15) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Öffentlichkeit betritt den Raum um 21.20 Uhr.

Herr Burmester berichtet, dass in nichtöffentlicher Sitzung eine Pachtvertragsverlängerung beschlossen wurde und ein Termin mit einem möglichen Investor gemacht werden soll.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung